

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 16.04.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:32 Uhr bis 19:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ute Haupt	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Stellvertreterin für Herrn Schachtschneider	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Marcel Kieslich	
Herr Thomas Schied	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)
Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Frau Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme bis 19.45 Uhr	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Stellvertreter	
Herr Manfred Czock	Sachkundiger Einwohner
Herr Norwin Dorn	Sachkundiger Einwohner
Herr Dr. Felix Peter	Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 19.10 Uhr	
Frau Satenik Roth	Sachkundiger Einwohner
Frau Helga Schubert	Sachkundige Einwohnerin
Frau Annette Wunderlich	Sachkundige Einwohnerin
Herr Jörg Baus	Verwaltung
	Fachbereichsleiter FB Soziales
Herr Dr. Toralf Fischer	Verwaltung
	Behindertenbeauftragter
Herr Thomas Godenrath	Verwaltung
	Koordinator Jugendintegration
Frau Dr. Christine Gröger	Verwaltung
	Fachbereichsleiterin FB Gesundheit
Frau Petra Schneutzer	Verwaltung
	Beauftragte für Migration und Integration
Frau Dr. Uta Schwarzer	Verwaltung
	Abteilungsleiterin FB Gesundheit
Frau Annerose Winter	Verwaltung
	Abteilungsleiterin FB Soziales
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlen:

Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Frau Elisabeth Krausbeck	Sachkundige Einwohnerin
Herr Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Frau Susanne Willers	Sachkundige Einwohnerin
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Kerstin Riethmüller	Verwaltung
	Seniorenbeauftragte

Gäste:

Herr Jan Kaltofen
Frau Anja Gewandt
Herr Dr. Manfred Cremer
Herr Andreas Fritschek
Frau Dr. Ziegenbein

Jobcenter Halle (Saale)
Jobcenter Halle (Saale)
Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii
Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
Abteilungsleiterin Stadtplanung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, eröffnete die öffentliche Sitzung.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt stellte die Tagesordnung fest.

vertagt wird:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015

Sie sprach an, dass zum TOP 7.1. ein Änderungsantrag vorliegt.

- 7.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV
Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015 (Vorlage-Nr.:
VI/2015/00626)
Vorlage: VI/2015/00810

Herr Rothe sprach an, dass der TOP

- 8.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am
Schulunterricht
Vorlage: VI/2015/00609

zurückgezogen wird, da sich dieser Antrag inhaltlich erledigt hat.

Zur **geänderten Tagesordnung** wurde abgestimmt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2015 **vertagt**
4. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

5. Bericht der Trägerversammlung des Jobcenters
 - . Beschlussumsetzung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Jobcenter Halle (Saale) - Vorlage: VI/2015/00596
6. Vorstellung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii und Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015
 - 1. pflichtiger Bereich (Beschlusspunkte 1 und 2)
Vorlage: VI/2015/00626
 - . hier: Behandlung der zurückgestellten Rücklage Suchtpräventionskraft
 - 7.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur BV Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015 (Vorlage-Nr.: VI/2015/00626)
Vorlage: VI/2015/00810
 - 7.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft zur Beschlussvorlage Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015
Vorlage: VI/2015/00816
 - 7.2. 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025
Vorlage: VI/2015/00557
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht
Vorlage: VI/2015/00609 **zurückgezogen**
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zu den Landesprogrammen zu Gunsten Langzeitarbeitsloser und Auszubildender
Vorlage: VI/2015/00744

10. Mitteilungen

10.1. Bericht zum Projekt „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“ **vertagt**

10.2. „Konzeption zur Unterbringung der Flüchtlinge – Ausschreibung von Wohnungen“.

10.3. Themenspeicher

11. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11.1. Mündliche Anfrage CDU/FDP Stadtratsfraktion

12. Anregungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

Herr Kaltoven berichtete, dass im Vergleich zum Vormonat ein deutlicher Zugang an Arbeitslosen im Bereich des Jobcenters zu verzeichnen war. Diese sind hauptsächlich durch auslaufende Maßnahmen und Förderungen entstanden. Der Gesamtbestand im Rechtskreis des SGB II hat sich unwesentlich um 73 erhöht, aktuell im Monat März 2015 waren 11.018 Arbeitslose.

Kritisch ist weiterhin der Anteil von Langzeitarbeitslosen bzw. älteren Arbeitslosen zu sehen. Im Monat März waren im Bereich der über 50-jährigen Arbeitslosen 3.211 Arbeitslose, bei den Langzeitarbeitslosen war die Anzahl bei 4.534. Bei den Abgängen in Erwerbstätigkeit ist ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Gesamtzahlen, die sich aus der Statistik bei Langzeitarbeitslosen ergeben liegen bei 19.779 Bedarfsgemeinschaften, das ist ein geringfügiger Rückgang um 21 im Vergleich mit dem Vormonat. Erwerbstätige Leistungsberechtigte liegen bei 24.866 Personen. Bei den nichterwerbstätigen Leistungsberechtigten sind aktuell 9.662 zu verzeichnen. Insgesamt ist der Gesamtbestand der zu betreuenden Personen bei 35.000 und bleibt damit weiterhin stabil.

Frau Haupt bat gleich um die Beantwortung der vorliegenden Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion.

Herr Kaltoven verlas diese Anfrage zum besseren Verständnis.

Anmerkung: Diese Anfrage ist im Session hinterlegt!

Herr Kaltoven beantwortete diese Anfrage mündlich. Es werden Gutscheine ausgegeben. Die Warengutscheine orientieren sich an den preislichen bzw. finanziellen Vorgaben, die auch aus den Arbeitshilfen zur Erstausrüstung Wohnung resultieren. Es gibt bestimmte Festbeträge für einen 1- oder Mehrpersonenhaushalt. Es gibt eine Richtlinie zur Ausgabe der

Gutscheine, an die sich seine Behörde hält. Es gibt keinerlei Begleitschreiben zu diesen ausgegebenen Gutscheinen im Sinne von, dass zugezahlt werden muss etc. Er bat darum, dass an ihn so ein Schreiben, was mit zugegangen sein soll, weitergeleitet wird. Er würde den Vorgang dann prüfen lassen. Er würde diese Anfrage noch schriftlich beantworten,

Frau Gewandt stellte die Statistik zu Bildung und Teilhabe (BuT) vor und verwies darauf, dass diese Statistik in veränderter Form jetzt den Mitgliedern vorliegt. Zukünftig wird mit Blick auf den Vormonat und das Vorjahr verwiesen, um deutlich zu machen, wie die Zahlen hier lagen. In den Absätzen 5 und 7 werden zukünftig wieder die Altersstrukturen zu finden sein.

Im Monat März gingen viele Anträge ein. Insgesamt waren zum Vormonat Antragseingänge von 579, jetzt liegt die Gesamtanzahl bei 2.131. Im Vormonat waren das 1.434. Im Monat März liegen die Bewilligungen bei 534.

Derzeit betreffen die Eingänge vor allem die Ausflüge, Klassenfahrten. Die Schulen geben die entsprechenden Zettel an die Kinder weiter, auf denen unten der Hinweis auf eine Antragsmöglichkeit mit Hinweis, wo dies zu beantragen ist, da.

Sie wies darauf hin, dass die Bewilligung immer im Fälligkeitsmonat erfolgt. Die Anträge gehen jetzt ein, die Bewilligung erfolgt erst, wenn die Klassenfahrt oder der Ausflug bezahlt werden müssen. Also wenn dies im Juni stattfindet, erfolgt auch die Bewilligung im Juni.

Bei der Lernförderung gingen gegenüber zum Vormonat 47 Anträge ein.

Die Anträge zur gemeinschaftlichen Mittagsversorgung liegen bei 139.

86 Anträge gingen bei Teilhabe am kulturellen Leben ein.

Frau Haupt dankte für die Berichte.

Herr Häder fragte zur Aussage des Bewilligungsmonates für Ausflüge und Klassenfahrten nach. Was ist bei einer Ablehnung? Wenn diese – wie bei den Bewilligungen – erst im Fälligkeitsmonat eingeht, besteht für diese Person nicht mehr die Möglichkeit einen Rechtsschutz zu suchen, wenn zu Unrecht abgelehnt wird.

Frau Gewandt sagte eine Beantwortung zu. Liegen nicht die entsprechenden Angaben im Antrag vor, kann auch keine Bewilligung erfolgen.

Herr Häder fragte nach, wie sich das verhält, wenn es nur um fehlende Angaben geht, welche nachgeholt werden könnten und somit dann die Voraussetzungen vorliegen, um an der Klassenfahrt teilnehmen zu können. Eine Klassenfahrt kann nicht nachgeholt werden, wenn diese nicht bezahlt wurde.

Frau Gewandt sprach an, dass die Anspruchsberechtigten nach Eingang des Antrages geprüft werden. Es wird geprüft, ob die entsprechenden Unterlagen zu dem Antrag mit vorliegen, um positiv beschieden werden zu können. Sind die Unterlagen unvollständig, bekommen die Eltern die Aufforderung, dies nachzureichen. Es gab im Monat März 4 Ablehnungen. Wenn Eltern ihr Einverständnis geben, kann das Jobcenter hier auch direkt mit der Schule agieren.

Frau Haupt bat darum, die Anfrage mitzunehmen und zur nächsten Sitzung eine Antwort zu geben.

Herr Czock fragte zum dem neuen Programm, welches ab dem 01.05.2015 anläuft, nach.

Es geht hierbei um lernbeeinträchtigte, sozial benachteiligte Jugendliche unter 25 Jahren.

Wie viel Personen sollen hier einbezogen werden und wie hoch ist die Summe, die der Stadt Halle (Saale) hierfür zur Verfügung steht.

Herr Kaltofen sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 5 Bericht der Trägerversammlung des Jobcenters

Beschlussumsetzung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zum Jobcenter Halle (Saale) - Vorlage: VI/2015/00596

Frau Haupt sprach an, dass die Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat einen Antrag gestellt hatte, welcher angenommen worden ist. Es geht um Veränderungen in der Organisationsstruktur und Kontrollmechanismen im Jobcenter, um Vorfälle, die zur damaligen Geschäftsführerin laut wurden, zukünftig zu vermeiden. Im Stadtrat kam noch hinzu, dass Maßnahmen der Stadt gesondert auszuweisen sind. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters einzusetzen, dass die Stelle des Geschäftsführers dauerhaft besetzt wird.

Herr Kaltofen sprach an, dass er naturgemäß zu bestimmten Teilen des Antrages keine Aussagen treffen kann. Er erläuterte, dass die Trägerversammlung ihn am 07. April gebeten hatte, diese Ausführungen hier im Ausschuss vorzunehmen. Zum Auslöser des Ganzen kann er wenig sagen, dazu stand in den Medien auch genug, was ursprünglich zu der entstandenen Situation geführt hatte. Soweit ihm bekannt ist, wird dies auch noch in schriftlicher Form den Mitgliedern vorgelegt werden.

Er sprach an, dass er diesen Bericht gegliedert in Blöcken vornehmen wird.

Am 06. Oktober 2014 war sein Dienstantritt im Jobcenter Halle (Saale).

Kommunikation mit Mitarbeitern und Führungskräften

Es wurde eine neue Kommunikationskultur im Jobcenter einzuführen. Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, offen auf die Führungskräfte zuzugehen und Probleme ansprechen zu können. Es gab erst Einzelgespräche mit den Führungskräften, damit er sich ein Bild von der Situation machen konnte. Es wurden Kommunikationsformate, wie bspw. eine Mitarbeiterzeitung, eingeführt. Einführung von doppelten Monatsgesprächen mit Personalvertretern bis hin zu regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen.

Aufbau und Schaffung einer transparenten Führungsstruktur.

Er hatte nach Dienstantritt die Chance, die Führungsstrukturen so aufzusetzen, dass diese funktional geeignet waren, Führungsimpulse zügig durchzugeben und Feedbacks von Mitarbeitern entgegenzunehmen. Es gab Änderungen zum Jahreswechsel im Organisationsaufbau. Unterhalb seiner Person wurde eine Leiterin der Geschäftsführerebene geschaffen, die für das operative Geschäft verantwortlich ist und Fachthemen abgearbeitet und gemanagt werden. Damit ist die Rolle des Geschäftsführers aus dem operativen

Tagesgeschäft ein Stück raus, damit wird auch nach außen dokumentiert, dass es keine Einzelentscheidungen des Geschäftsführers gibt.

Eingeführt wurde auch ein regelmäßiger Belastungsausgleich in der bestehenden Organisationsstruktur. Belastungsspitzen müssen ausgeglichen und sichergestellt werden, dass immer der Personalbestand im IST-Zustand weitestgehend ausgeglichen ist, damit alle Bereiche halbwegs arbeitsfähig sind. Die Führungskräfte wurden zum Thema Überlastungsanzeigen geschult, damit professionell damit umgegangen wird.

Ein Führungskräfte-Handlungscoaching über externes Beratungsunternehmen wurde zwischenzeitlich eingeführt. Es muss eine Transparenz über Veränderungen da sein, um die Mitarbeiter hierbei mitzunehmen.

Kontrollmechanismen

Es gab sehr viele Kontrollmechanismen, wie in jeder großen Behörde.

Diese Kontrollmechanismen müssen bewusst genutzt und gelebt werden und regelmäßig auf Funktionalität hinterfragt werden. Bspw. gab es die Schaffung einer zusätzlichen Prüfebene im Kontext von Arbeitsgelegenheiten. Also vor Start des Bewilligungsprozesses von AGH-Maßnahmen eine Zusatzprüfrunde, welche bei ihm stattfindet. Es gibt keine AGH, die er zumindest nicht schon gesehen hat und wo er im Vorfeld das ok gegeben hat, soweit diese nach Anfang Oktober bewilligt worden ist.

Er hat einen vorübergehenden Schlusszeichnungsbehalt für alle AGH-Bewilligungen, Ablehnungen etc. eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass eine gewisse Fokussierung auf einen Punkt im Haus stattfindet. Fachlich wird die Entscheidung von Anderen getroffen.

Wichtig ist, dass die öffentliche Wahrnehmung als auch die formal-juristische Prüfung immer transparent ist und insbesondere immer in einer Hand bleibt.

Es gab eine Prüfung, über alle, auch in der Öffentlichkeit, kritisierten Maßnahmefelder. Das sind Arbeitsgelegenheiten, Förderung beruflicher Weiterbildung und sogenannte MAT, Maßnahmen bei Trägern, die ausgeschrieben wurden. Hier wurde eine Prüfgruppe eingeführt, auch wenn Kapazitäten im Haus dadurch entzogen worden sind. Es gab da eine sehr umfangreiche Prüfung, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit von Bewilligungen, ggf. Einflussnahme auf Führungsebene. Im Ergebnis dieser Prüfung, welche Schwerpunktbereiche einzelner Träger betroffen hat, wurde die Trägerversammlung, also Herr Kogge als auch Frau Dr. Bratzke informiert. Es wurden keinerlei Verdachtsmomente gefunden, dass Mitarbeiter aus dem Haus Einfluss genommen haben. Es wurden Fehler, auch Bearbeitungsfehler gefunden, in Form von fehlerhaften Berechnungen, aber nichts, was straffällig relevant wäre.

Das Arbeitsmaßnahmefeld zu Arbeitgeberförderinstrumenten nach § 16 e SGB II hat er selbst geprüft. Da sind zwei von drei fehlerhaft gewesen, da werden die Haftungsverfahren durchgeführt. Es war nicht erkennbar, dass eine Führungskraft hier gesagt hat, dass dies stattfinden muss. Es handelt sich reinweg um Bearbeitungsfehler.

Die bestehenden Regelungen zur Zeichnungsbefugnis wurden komplett überarbeitet. Die Schlussverantwortung liegt immer beim Geschäftsführer, egal wie weit dies delegiert worden ist. Es wurde weitestgehend auf die Fachkräfteebene gepackt. Dies wurde konsequent umgesetzt.

Die Einbindung der städtischen Fachbereiche im Vorfeld der Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten ist jetzt durchweg gelungen. Dies war im Vorfeld nicht immer

vollständig möglich. Er brachte hierfür das Beispiel zur Produktion von Kinderspielzeug für Kindertagesstätten. Hier muss der Geschäftsbereich im Vorfeld auch zustimmen, dass dies der Norm entspricht und auch sinnvoll ist bis hin zum Thema finanzielle Zuflüsse zu der jeweiligen Einrichtung, die damit möglicherweise entstehen.

Eine regelmäßige Abstimmung mit den Trägern, Herrn Kogge, Stadt Halle (Saale) als auch Frau Dr. Bratzke von der Arbeitsagentur Halle (Saale) erfolgt wöchentlich. Themen wie die Entwicklung der Prüfmechanismen und Prozesse spielen hierbei eine Rolle, damit ist eine enge Anbindung an die Trägerversammlung passiert. Eine kleine Einschränkung gab es, als der Wechsel in der Trägerversammlung erfolgte. Herr Kogge hat erst im Spätherbst 2014 diese Rolle übernommen, was hierbei berücksichtigt werden muss.

Gemeinsam mit der Stadt wurde eine Initiative entwickelt und zwar zur Beteiligung am sogenannten „Gelsenkirchener Appell“. Dort versuchen Kommunen und Jobcenter gemeinsam auf das BMAfS zuzugehen, um ein kommendes Förderprogramm für Langzeitarbeitslose in die Richtung der Kommunen zu lenken, die eine besonders hohe SGB II-Betroffenheit haben.

Neu aufgesetzt wurde die Dokumentation von Belohnungen und Geschenken. Es gibt die gesetzliche Pflicht, in jeder öffentlichen Einrichtung, jede Art von Belohnung und Geschenken zu erfassen. Da gibt es Grenzen, wo eine Listenmäßige Erfassung ausreicht. Ansonsten gibt es Genehmigungsvorbehalte dafür. Das wurde Betragsmäßig neu geregelt und erfasst. Insofern ist hier eine korrekte und rechtmäßige Regelung erreicht.

Die Thematik Sicherheit des Personals wurde stark in den Fokus gerückt bis hin zur Thematik fluchtwegoptimierte Büroeinrichtung und Deeskationstraining für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ist ein wichtiger Punkt im Handeln zur Sicherheit des Personals.

Anfang Dezember wurde eine Trägerkonferenz mit seinen Fach- und Führungskräften durchgeführt, wo die AGH-Träger eingeladen wurden. Es gab Informationen, wie das System der AGH-Maßnahmen aufgebaut ist und wie bei Weiterbildungsmaßnahmen vorgegangen wird. Die Bildungsträger wurden konsequent darauf verwiesen, dass bei Weiterbildungsmaßnahmen ausschließlich das Kursnetzsystem genutzt wird, was über das Internet zu erreichen ist. Dort sind alle Bildungsangebote drin, da müssen keine eigenen Listen geführt werden.

Gegenwärtig wird ein sogenanntes „Operatives Risikomanagement“ eingeführt. Dies ist bezogen auf operative Prozesse aber auch Risikomanagement auf die Bereiche, die einer regelmäßigen Überprüfung bedürfen.

In der Erarbeitung ist ein einheitliches Kommunikationskonzept, sowohl Mitarbeiterkommunikation aber auch externe Kommunikation.

Es wurde eine intensive Analyse von eingekauften Dienstleistungen begonnen.

Im III. Quartal 2015 wird erstmalig im Jobcenter Halle ein Führungskräftefeedback durch, wo jeder Mitarbeiter die Chance hat, anonym seine Führungskraft zu bewerten. Das wird anonym zusammen geführt und die Teamleiter müssen dann im Team diese Ergebnisse auswerten. Dies ist wichtig, um eine Vertrauenskultur zu schaffen.

Formale Rahmenbedingungen

Die Anfrage, welche im Stadtrat gestellt worden ist, hat sicher eine Erwartungshaltung. Zum Einen, die Einflussnahmemöglichkeit des Stadtrates über die Trägerversammlung auf das Jobcenter. Der Träger Stadt Halle ist aktuell mit 51% in der Trägerversammlung beteiligt

und nimmt intensiven Einfluss. Alle wesentlichen Veränderungsprozesse werden nur mit Bestätigung der Trägerversammlung durchgeführt. Einzige Ausnahme sind die sogenannten „Geschäfte des täglichen Ablaufes“.

Die Trägerversammlung wird immer mitwirken müssen bei Personalthemen, bei Verträgen, bei Rahmenregelungen, die sich im Organisationsaufbau, Dienstvereinbarungen und Mietverträgen etc. beschäftigt. Wenn es um eine konkrete einzelne Maßnahme geht, wenn es um Verfahrensweisen geht bei Maßnahmebewilligungen hat die Trägerversammlung nicht wirklich Einfluss. Sie kann sich auf jeden Fall berichten lassen. Den Bericht schreibt der Geschäftsführer oder dessen Mitarbeiter, insoweit gibt es dort eine Einschränkung. Die Befugnisse des Geschäftsführers sind im § 44 SGB II sehr ausführlich beschrieben. Diese sind umfassend wie bei jedem Dienststellenleiter im öffentlichen Dienst, der kann sein Tagesgeschäft weitestgehend allein gestalten, ohne sein Aufsichtsgremium zu fragen. Es kam auch die Frage auf, welche Möglichkeit der Einflussnahme der Beirat des Jobcenters hat. Der Beirat hat einen gesetzlich definierten Auftrag, der sich „... darauf beschränkt, berät bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen“. Insofern hat auch der Beirat wenig Einflussnahmemöglichkeit auf die Arbeits- und Vorgehensweise des Jobcenters.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen von Herrn Kaltofen. Sie bat darum, dass dessen Ausführungen schriftlich den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, damit dies nochmal nachvollzogen werden kann. Das Thema wird für heute nicht als endgültig angesehen sondern das zur nächsten Sitzung evtl. Nachfragen dazu erlaubt sind.

Frau Haupt fragte zur Transparenz nach. In der Diskussion im Stadtrat wurde angeregt, dass man auch über die Trägerversammlung an sich Transparenz auch dadurch erreichen kann, dass es mehr Personen sind. Gab es zu diesem Hinweis schon Ideen, welche hier dargestellt werden dürfen?

Herr Kaltofen antwortete, dass es hierzu schon eine Verständigung in der Trägerversammlung gab. Momentan ist eine Änderung der gründungsbegleitenden Vereinbarung in Vorbereitung. Die Träger haben sich im Beschlussmodus darauf verständigt, dass dies angegangen wird, vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat. Es ist vorgesehen, seitens der Stadt und seitens der Arbeitsagentur 3 Vertreter, dieses ist in Planung.

Frau Haupt fragte zum Beschwerdemanagement an. Welche Rolle spielt hierbei der Personalrat?

Herr Kaltofen antwortete, dass der Personalrat ein klassischer Weg ist, welcher auch durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon genutzt wird. Er hat eingeführt, dass das Personal ihn direkt anschreiben kann und auch eine direkte Antwort von ihm erhalten. Das ist der kürzeste Weg, auch wenn persönliche Gespräche auch möglich sind, was auf Grund der Terminfindung schwierig ist. Der Personalrat ist 14-tägig im Monatsgespräch bei ihm.

Frau Schubert wies darauf hin, dass die dargestellten Dinge normale Betriebsabläufe in einem Unternehmen darstellen. Das Ganze lässt sich doch durch ein Qualitätsmanagement lösen, da sind Kundenrückmeldungen, Verfahrensbeschreibungen etc. drin. Geordnete Bahnen und Verfahren sind wichtig und richtig. Von der Möglichkeit der Gespräche mit Mitarbeitern bzw. E-Mails hält sie auf Grund ihrer Erfahrungen nicht viel. Sie hinterfragte, ob es keine weiteren Probleme gab, da heute nur Fragen innerer Abläufe dargestellt worden sind.

Herr Kaltofen drückte seine Verwunderung über die Äußerungen aus, da die beschriebenen Abläufe Bestandteile eines Qualitätsmanagements sind. Den Kontakt zu seinen Mitarbeitern hält er für sehr wichtig, da er hierzu andere Erfahrungen hat. Es gibt

Qualitätssicherungsstandards, die sind in jedem Jobcenter, deshalb würde er diese hier nicht gesondert hervorheben. Das Problem besteht eher darin, zu verhindern, dass Qualitätssicherungsstandards vernachlässigt oder evtl. gar nicht angewendet werden. Deswegen wurde das Thema Kommunikation als Erstes in Angriff genommen. Er fragte, was damit gemeint ist, was es außerdem gegeben haben soll.

Frau Schubert erwiderte, dass diese Dinge die Trägerversammlung hätte sehen und klären müssen. Beim Qualitätsmanagement ist die Frage, ob man das lebt und wie man mit den Audits umgeht, das ist im Grunde alles klärbar. Offensichtlich ging es darum, dass jemand seine Führungsfunktion nicht umfassend wahrgenommen hat. Das lässt sich regeln. In der Presse ist das sehr ausgeweitet worden.

Herr Kaltofen wies darauf hin, dass er keine Aussage zu den Vorwürfen in den Medien treffen kann und darf dies von seiner Rolle her auch nicht. Für ihn persönlich gilt grundsätzlich das Prinzip, solange keiner verurteilt ist, gibt es keine Äußerungen. Und wenn Vorwürfe sich bestätigt haben sollten, müssen die Gerichte darüber entscheiden. Da bleibt er neutral.

Herr Häder ging auf die Ausführung zu den AGH's ein, wo ein Letztentscheidungsrecht eingeführt wird, also dass hier nichts ohne ihn als Geschäftsführer entschieden werden kann. Das Problem damals war, dass sehr viele Kompetenzen bei einer Person gewesen sind, die dann evtl. missbraucht worden sind. Müsste man nicht noch ein anderes Korrektiv einführen, um diesem Verdacht von vornherein zu begegnen? Sonst entsteht der Eindruck, dass sich das in dem Bereich wieder nur bei einer Person konzentriert, die hier die Alleinentscheidungsmacht hat.

Herr Kaltofen entgegnete, dass er dies nur für eine Übergangszeit für angemessen hält. Er möchte auch seine Fachkompetenz nicht über alles stellen, da er hier sehr gute Partner hat, welche ihre Arbeit gut machen. Die Letztverantwortung liegt aber immer bei dem Geschäftsführer, es gibt kein Kontrollgremium, was über dem Geschäftsführer steht. Insofern besteht hier ein sehr hoher Anspruch. Selbst wenn seine Führungskräfte alle nein zur Maßnahme sagen und der Geschäftsführer aber ja sagt, dann findet die Maßnahme statt oder umgedreht. Er kann diesen nicht daran hindern. Es sei denn ein nachgeordneter Mitarbeiter nutzt sein Remonstrationsrecht und wendet sich an die vorgesetzte Dienststelle. Nur dann kann etwas verhindert werden. Er bat um einen Vertrauensvorschuss, er hat 15 Jahre Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bearbeitet, bewilligt und geprüft. Er hat den Vorteil, dass er relativ neutral ist, da er neu in der Stadt Halle (Saale) ist. In diesem Jahr würde er dies gern noch so weiterführen.

Frau Haupt beendete diesen TOP und verwies darauf, dass ggf. zur nächsten Sitzung noch auflaufende Anfragen beantwortet werden.

Herr Kaltofen sprach an, dass der Ausschuss im Mai zu Gast im Jobcenter ist.

Frau Ranft verwies auf ihre Anfrage, welche sie im Stadtrat gestellt hat. Sie fragt den Oberbürgermeister, welche Änderungen er mit der Besetzung des Sozialdezernenten in der Trägerversammlung bezweckt. Vielleicht kann man sich hierzu in der nächsten Sitzung dann auch noch kurz verständigen.

zu 6 Vorstellung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii und Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale

Frau Haupt begrüßte als Gäste Herrn Dr. Cremer, Geschäftsführer der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii und Herrn Fritschek, Vorstand zur Vorstellung Ihrer Stiftungen.

Herr Dr. Cremer stellte sich den Mitgliedern vor und sprach an, dass er seit 1991 in der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii tätig. Er dankte für die Einladung in diesen Ausschuss.

Er verwies auf das ausgelegte Handout.

Herr Dr. Cremer stellte anfangs die Stiftungsgeschichte in Kurzform vor.

Der Schwerpunkt dieser Stiftung lag immer auf dem Wohnen und der Betreuung älterer Menschen. Diese Stiftung hat auch Grundbesitz, wovon ca. 50 % vor der Wende verloren gegangen sind. Es wurden 22 Mio. Euro investiert, es gab 4 Mio. Euro Fördermittel, wovon 2 Mio. von der Stadt Halle (Saale) gekommen sind. Er verwies darauf, dass sie eine Anstaltsträgerstiftung sind. Der Stiftungszweck wird selbst erfüllt. Es wird stationäre Pflege und Betreutes Wohnen angeboten. In den Häusern mit Betreutem Wohnen ist Personal.

Es wurde nicht nur in die Objekte investiert sondern auch in gutes Personal. Sein Personal wird nach TvöD bezahlt, in die Fort- und Weiterbildung des Personals wird investiert.

Zum Ende seiner Ausführungen sprach er eine Einladung für die Ausschussmitglieder aus, sich die Stiftung anzuschauen.

Es gab keine Rückfragen.

Herr Fritschek stellte sich kurz den Mitgliedern vor und sprach an, dass er seit 1994 dort tätig ist. Er ging ebenfalls kurz auf die Geschichte der Paul-Riebeck-Stiftung ein.

In der Paul-Riebeck-Stiftung sind 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Schwerpunkt liegt auf der stationären Einrichtung. Es gibt ein Altenpflegeheim, altengerechte Wohnungen und Wohnheime für die Behindertenhilfe.

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur werden ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen, derzeit sind es 121 Personen.

Er lud ebenfalls die Ausschussmitglieder bzw. Fraktionen in die Paul-Riebeck-Stiftung ein.

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015**
1. pflichtiger Bereich (Beschlusspunkte 1 und 2)
Vorlage: VI/2015/00626

zu **hier: Behandlung der zurückgestellten Rücklage Suchtpräventionskraft**

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
zur BV Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015
(Vorlage-Nr.: VI/2015/00626)
Vorlage: VI/2015/00810

Frau Haupt sprach an, dass es heute um die Behandlung der zurückgestellten Rücklage für die Suchtpräventionskraft in Höhe von 25.000 Euro geht. Es gibt einen Vorschlag der Verwaltung und es liegt ein Änderungsantrag von Frau Ranft vor.

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag ein und verwies darauf, dass dieser identisch mit dem zurückgezogenen Antrag von März hierzu ist. Sie hätte diesen vertagen lassen sollen. Ihre Fraktion hat sich mit Vertretern der Suchtberatungsstellen getroffen und dazu ausgetauscht, wie diese das sehen, dass aus der Reduzierung des Anteils der Stadtmission die Suchtpräventionskraft finanziert werden soll. Die Fraktion hält dies für 2015 für noch nicht notwendig, da dieses Jahr noch keine Suchtpräventionsfachkraft eingestellt wird. Deshalb wird der Änderungsantrag aufrecht gehalten, um diese Mittel der Evangelischen Stadtmission weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Herr Eigendorf sprach an, dass seine Fraktion dies ebenso sieht und auch unterstützt. Er sprach an, dass im Änderungsantrag von der Summe 143.000 Euro die Rede ist. Das würde bedeuten, dass von den 25.000 Euro, welche derzeit Rücklage sind, nur 23.600 Euro genommen werden sollen.

Deshalb würde seine Fraktion zu dem Änderungsantrag einen Änderungsantrag stellen, dass die vollen 25.000 Euro dafür genommen werden. Seitens der Evangelischen Stadtmission entspricht diese Summe auch der halben Stelle, welche die Evangelische Stadtmission im vergangenen Jahr schon hatte.

Frau Ranft übernahm diesen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, so dass deren Änderungsantrag in der Summe geändert wurde.

Frau Haupt stellte im Gesamtzusammenhang dar, dass die Förderung für 120.000 Euro vorgeschlagen wurde. Im vergangenen Jahr hat die Evangelische Stadtmission diese 143.600 Euro bekommen. Sie bat Frau Winter um deren zahlenmäßige Darstellung hierzu. Sie bat Frau Dr. Gröger im Anschluss auf die Zeitkette Suchtpräventionsfachkraft einzugehen.

Frau Winter sprach an, dass im vergangenen Jahr 143.600 Euro geleistet wurden. Bei den meisten Trägern wurde auf die Vorjahreszahlen zurückgegangen. Die 25.000 Euro als Rücklage sind da und da würde auch keinem anderen etwas weggenommen werden.

Frau Ranft fragte nach, ob die beiden anderen Beratungsstellen das Gleiche erhalten wie im vergangenen Jahr und eine Beratungsstelle erhält dann demzufolge etwas mehr als im vergangenen Jahr?

Frau Winter sprach an, dass die beiden anderen Beratungsstellen auch etwas mehr erhalten haben.

Frau Dr. Gröger sprach an, dass die Suchtpräventionsfachkraft in einem Ausschreibungsverfahren bestimmt werden sollte. Die Ausschreibung ist der Submissionsstelle vorgelegt worden. Heute kam die Rückmeldung, dass sich das schwieriger gestaltet, als angenommen worden ist. Momentan wurden die hier ansässigen Beratungsstellen von der Verwaltung favorisiert und diese sollten im Bieterverfahren angeschrieben werden. Prinzipiell ist im Rahmen einer Zweihandvergabe es so, dass mindestens fünf potenzielle Bewerber benannt werden müssen. Es gibt hier nur drei ansässige Beratungsstellen, damit ist dies schon schwierig. Eine Freihandvergabe stand demzufolge im Raum. Es gab heute dazu ein Gespräch mit den Geschäftsführern der Beratungsstellen, wo es auch ein Ergebnis gab. Fakt ist, dass bis zum Jahresende beim Landesverwaltungsamt der Antrag und das Konzept vorliegen muss, um ab 2016 mit Suchtpräventionsfachkraft beginnen zu können. Die Verwaltung prüft die Verfahrensweise und muss sich hierzu noch abstimmen, da dies heute erst aktuell auf den Tisch kam. Die Verwaltung muss sich über die weitere Vorgehensweise abstimmen, welche Verfahren jetzt praktikabel und juristisch sauber infrage kommen.

Frau Haupt stellte damit fest, dass für dieses Jahr klar ist, dass die Suchtpräventionsfachkraft erst ab 2016 tätig werden soll, da das Verfahren dazu dieses Jahr noch läuft. Damit wäre auch die im Änderungsantrag benannte Summe auch tatsächlich übrig und kann verwendet werden.

Sie bat die Verwaltung zu dem Ausschreibungsverfahren aktuell immer zu informieren.

Frau Dr. Gröger sprach abschließend an, dass auf jeden Fall ab 2016 die Suchtpräventionsfachkraft gewollt ist, jetzt nur auf die Regularien zur Ausschreibung zu achten ist, um dies zielführend zu erreichen.

Frau Ranft sprach an, dass die Suchtberatungsstellen bei diesem Prozess zum Einsatz der Suchtpräventionsfachkraft immer mit einbezogen werden sollen. Diese können aktuell auch immer zu ihren Zahlen etwas sagen.

Frau Dr. Gröger verwies auf die Strukturen, die neu geschaffen wurden, wie bspw. die Unterarbeitsgruppe Sucht in der PSAG, wo auch die Suchtberatungsstellen neben den Kostenträgern, neben denen, die die Komplementärleistungen andererseits noch erbringen, mit integriert sind. Es gibt einen Qualitätszirkel, damit ist immer eine Kommunikation da. Dieses wurde heute im Gespräch auch den Geschäftsführern der Beratungsstellen signalisiert. Es gab eine gute Verständigung zum weiteren Kommunikationsverlauf.

Herr Eigendorf machte noch darauf aufmerksam, dass im Beschlussvorschlag noch aufgenommen werden sollte, dass die Summe aus der Rücklage von 25.000 Euro genommen werden soll. Es muss die Deckung klar werden.

Frau Haupt rief den damit **geänderten Änderungsantrag von Frau Ranft** zur Abstimmung vor.

zu 7.1.1 **Änderungsantrag der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur BV Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015
(Vorlage-Nr.: VI/2015/00626)
Vorlage: VI/2015/00810**

Abstimmungsergebnis:

Sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Stadtrinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im pflichtigen Bereich wird zugestimmt. **Die Evangelische Stadtmission erhält für die Suchtberatung eine Förderung in Höhe von ~~443.600 Euro~~ 145.000 Euro.**

Hierfür soll die Rücklage von 25.000 Euro verwendet werden.

zu 7.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Stadträtin
Melanie Ranft zur Beschlussvorlage Fördermittel für Träger und Projekte
der sozialen Arbeit 2015
Vorlage: VI/2015/00816**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzung des Beschlusspunktes wird wie folgt geändert:

2. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im pflichtigen Bereich wird zugestimmt. Die Evangelische Stadtmission erhält für die Suchtberatung eine Förderung in Höhe von ~~443.600 Euro~~ **145.000 Euro.**

Hierfür soll die Rücklage von 25.000 Euro verwendet werden.

**zu 7.1 Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2015
1. pflichtiger Bereich (Beschlusspunkte 1 und 2)
Vorlage: VI/2015/00626**

zu hier: Behandlung der zurückgestellten Rücklage Suchtpräventionskraft

Herr Häder machte darauf aufmerksam, dass jetzt noch zur Beschlussvorlage abgestimmt werden muss, da sich durch den Änderungsantrag hier eine Änderung ergeben hat. Es gab hierzu verschiedene Meinungsauffassungen, bis die Formalie geregelt war.

Frau Haupt rief den **geänderten Beschlusspunkt 2** zur Abstimmung auf.

2. Den Vorschlägen der Bezuschussung von Projekten im pflichtigen Bereich wird zugestimmt. **Die Evangelische Stadtmission erhält für die Suchtberatung eine Förderung in Höhe von 145.000 Euro. Hierfür soll die Rücklage von 25.000 Euro verwendet werden.**

Abstimmungsergebnis:

Sachkundige Einwohner: einstimmig zugestimmt

Stadtrinnen und Stadträte: einstimmig zugestimmt

**zu 7.2 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“
Neustadt 2025
Vorlage: VI/2015/00557**

Frau Haupt begrüßte Frau Dr. Ziegenbein vom Stadtplanungsamt. Sie bat um eine kurze Einführung der Beschlussvorlage, da diese bereits in einigen Ausschüssen auf der Tagesordnung stand. Die sachkundigen Einwohner als Mitglieder dieses Ausschusses müssen hierzu ebenfalls die notwendigen Informationen erhalten.

Frau Dr. Ziegenbein führte in die Beschlussvorlage zur „sozialen Stadt“ Neustadt 2015 ein und stellte insbesondere die Ausgangssituation, das Ziel und die Fördermöglichkeiten und -maßnahmen vor.

Sie ging auf die einzelnen Beschlusspunkte ein: Es geht um die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt. Das Fördergebiet soll nach Osten hin erweitert werden, das Handlungskonzept soll fortgeschrieben werden und die Einzelmaßnahmen sollen bei der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel erfolgen.

Frau Dr. Ziegenbein ging auf die Gebietserweiterung im Rahmen der Fortschreibung näher ein. Die Vernetzung von Neustadt in Richtung Peißnitz soll gestärkt werden. Damit wird auf einen Antrag des Stadtrates aus Januar 2014 zurückgegangen, dass für das Peißnitzhaus eine Fördermittelkulisse erschlossen werden soll. Dazu gab es im März 2015 auch die Information und den Vorschlag, dass hierfür die „Soziale Stadt“ Neustadt

genommen wird. Bei der 2. Bürgerkonferenz zum halleschen Westen haben das die dort anwesenden Anwohner und der Neustadtverein begrüßt.

Sie ging auf die Handlungsfelder und –ziele ein.

Es gibt dazu konkrete Projekte, die entsprechend geformt werden können. Entsprechend des Beschlusses können diese dann beim Fördermittelgeber beantragt werden.

Dies wurde in Maßnahmegruppen grob unterteilt. Sie ging auf einige Beispiele hierzu ein, u.a. auf die Gebietserweiterung auf der Peißnitz, welche nicht nur das Peißnitzhaus beinhaltet sondern auch die Vernetzung in das Peißnitzareal und die Umfeldgestaltung.

Sie benannte weitere wichtige Themen, wie bspw. die Anbindung nach Nietleben, zu den Weinbergwesen und nach Süden als auch die Sanierung und der Neubau von Spielplätzen.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen und verwies ausdrücklich darauf, dass hier im Ausschuss von der Zuständigkeit her nicht über Planungsfragen sondern die sozialen Folgen diskutiert werden sollten. Es geht um die soziale Verantwortung, welche hier Gegenstand sein sollten. Sie eröffnete die Diskussion.

Herr Bönisch sprach an, dass seine Fraktion Fragen zum Fördervolumen der Sozialen Stadt, Urban 21 etc. hat. Gab es da einen Deckel und geht das, was möglicherweise an das Peißnitzhaus fließt aus diesem Topf dem anderen Teil von Neustadt dies verloren? Oder gibt es aus Drittmitteln evtl. Mittel für dieses Peißnitzhaus?

Frau Dr. Ziegenbein erwiderte, dass es generell einen Städtebaufördertopf, da drunter gibt es einen speziellen Fördertopf für soziale Stadt für das Land Sachsen-Anhalt, das sind diese ca. 8 Mio. Euro. Da kann man konkrete Konzepte konzipieren und sich mit diesen bewerben. Das Land entscheidet, wer was erhält. Das Peißnitzhaus ist im gleichen Topf. Für das Peißnitzhaus soll es keine vollumfängliche Fördermittelkulisse werden sondern einfach die Möglichkeit, dass man da überhaupt eine Gebietskulisse hat. Wenn es die Möglichkeit gibt, sollen noch weitere Fördermittel für das Peißnitzhaus zu generieren. Soziale Stadt ist immer eine Gebietskulisse für weitere Fördermittel des Europäischen Sozialfonds etc.

Herr Bönisch brachte den Einwand, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, dass da plötzlich neue Fördermittel generiert werden können.

Frau Dr. Ziegenbein erwiderte, dass „Soziale Stadt“ eine Gebietskulisse auch für weitere Fördermöglichkeiten ist, wie bspw. ESF. Wenn dort Fördermittel beantragt werden, benötigt man die Gebietskulisse Soziale Stadt. Als Stadtplanerin kann sie nicht einschätzen, ob das Peißnitzhaus Projekte hat, welche so konzipiert sind, dass dort etwas beantragt werden kann. Theoretisch besteht diese Möglichkeit.

Herr Bönisch fragte, ob ausgeschlossen werden kann, dass die Förderung des Peißnitzhauses zu Lasten anderer Projekte in der Stadt geht.

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, dass bauliche Maßnahmen separat in der jährlichen Vorlage über die Städtebaufördermittel beschlossen werden müssen. Da sind die konkreten Projekte enthalten. Wenn bauliche Maßnahmen beim Fördermittelgeber für das Peißnitzhaus würde das zu Lasten der Neustadt-Projekte gehen, weil dies nur aus einem bestimmten Topf geht.

Herr Bönisch fragte, wieso das dann hier vorgeschlagen wird?

Frau Dr. Ziegenbein erwiderte, dass es den Auftrag gab, auch für eine Gebietskulisse auch für das Peißnitzhaus zu suchen. Die Peißnitz ist ein wichtiger Raum, der auch zu Neustadt gehört. So wurde dies auch mit den Bürgern kommuniziert. Wenn es um eine Vernetzung

dahin geht und auch eine Aufwertung dieses Bereiches profitiert auch Neustadt davon.

Herr Bönisch fragte an, ob Genossen, die Genossenschaftsmitglieder der Genossenschaft sind, die das Peißnitzhaus betreiben, an der Abstimmung mitwirken.

Herr Häder bejahte dies.

Es werden doch keine konkreten Fördermittel für das Peißnitzhaus beschlossen.

Es gab eine kurze Diskussion zu dieser Anfrage..

Frau Ranft fragte an, ob die Stadt nicht froh ist, dass das Peißnitzhaus dabei ist, weil das Peißnitzhaus ein gewisses Maß an Eigenmitteln hat, welche die Stadt hat.

Frau Dr. Ziegenbein erwiderte, dass sie in der Fördermittelproblematik nicht so tief drin steckt, dass sie dies konkret beantworten könnte. Sie weiß nur, dass die Eigenmittel nicht von der Stadt sondern durch Träger von Maßnahmen bereitgestellt werden.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass die Eigenmittel, die das Peißnitzhaus zur Verfügung stellen kann, von der Sparkasse in Form von 250.000 Euro geleistet wurden. Das ist der Eigenmittelanteil der Stadt an das Peißnitzhaus, um sich an weiteren Förderprojekten beteiligen zu können. Im Peißnitzhaus ist viel Eigenleistung drin.

Herr Häder entgegnete, dass er die Diskussion nicht gut findet. Es geht noch nicht darum, dem Peißnitzhaus Mittel zuzuwenden sondern man eröffnet durch die Erweiterung des Gebietes die Möglichkeit hierfür. Es wurde erklärt, dass es eine Beschlussvorlage zu den einzelnen Projekten dann noch geben wird und dann kann man entscheiden, wie man sich zum Peißnitzhaus entscheidet.

Herr Bönisch entgegnete, dass auch hier schon die Entscheidung getroffen werden könnte, dass diese hier nichts bekommen.

Frau Dr. Wünscher entgegnete Herrn Häder, dass die Zuwendung der Sparkasse an das Peißnitzhaus in Höhe von 250.000 Euro die einzig hohe Mittelausreichung nach dem Zoo ist. Die Diskussion hält sie für berechtigt.

Herr Häder verwies darauf, dass hier an dieser Stelle nicht über das Spendenverhalten der Sparkasse diskutiert werden sollte.

Frau Haupt appellierte erneut an die Mitglieder, die Zuständigkeit dieses Ausschusses für soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Dr. Peter drückte seine Verwunderung über die Diskussion zum Peißnitzhaus aus. Die Peißnitz wird als verbindendes Element zwischen Altstadt und Neustadt gesehen, das kommt beiden Seiten zugute. Wieso soll hier so eine Grenzlinie gezogen werden, indem gesagt wird, dass Mittel, die vielleicht an das Peißnitzhaus fließen, Neustadt verloren gehen. Es ist eine Umverteilung innerhalb Neustadts, wenn man die Peißnitz als Verbindungselement sieht.

Frau Haupt sprach an, dass der Neustadtverein seine Jubiläumsfeier im vergangenen Jahr extra im Peißnitzhaus gemacht hat, um diese Verbindung dazu darzustellen. Es sollen gemeinsame Projekt gemacht werden.

Herr Bönisch sprach an, dass im Sozialausschuss darüber geredet werden sollte, welche konkreten Folgen für konkrete Projekte in Neustadt dafür entstehen. Diese Frage sollte man stellen. Es geht zu Lasten anderer Projekte, die ganz konkret für Neustadt sind.

Frau Dr. Ziegenbein wies darauf hin, dass Fördermittel immer endlich sind. Die Altstadt und die Peißnitz sind von der Verbindung her gut erschlossen. Die Verbindung der östlichen Neustadt und der Peißnitz ist nicht so gut ausgebaut. Es geht hier um eine Vernetzung. Es geht nicht um eine Einzelförderung des Peißnitzhauses. Klar ist, dass es ein Fördermitteltopf ist. Das Land fördert hier.

Frau Ranft sprach an, dass bereits im Bildungsausschuss benannt worden ist, dass diese Darstellung der Maßnahmen noch keine Priorisierung darstellt sondern eine Aneinanderreihung von Projekten. Daraufhin wurde gesagt, dass die Priorisierung in diesen städtebaulichen Fördermitteln durch die Stadtverwaltung vorgenommen wird und diese soll dann diskutiert werden. Und dann macht das Land eine ganz eigene Prioritätenliste, d.h., selbst wenn wir beschließen, wie die Priorisierung sein soll, kann das Land hierzu immer noch anders entscheiden, wo die Fördermittel hinfließen sollen. Sie appellierte, nicht jetzt schon „auszusieben“. Für sie sei die Erweiterung nachvollziehbar dargestellt und begründet worden. Pro Jahr sind für das Land Sachsen-Anhalt 8 Mio. Euro und die Stadt Halle (Saale) rechnet mit 2 Mio. Euro/Jahr. Genau weiß man nicht, was da kommen wird.

Herr Kieslich sprach an, dass auf Seite 9 der Punkt 17 „Förderung von baulichen Maßnahmen für Bildung, Arbeit und lokalen Ökonomien im Stadtteil“ in „rot“ dargestellt ist, welche Gründe hat das? Gibt es da einen Aufwuchs oder eine Änderung gegenüber den anderen Ausschüssen oder warum ist das so dargestellt?

Frau Dr. Ziegenbein wird dies prüfen. Es hat keine inhaltliche Bewandnis.

Herr Bönisch fragte zu der „Eigentümergebiet“, wofür 75.000 Euro vorgesehen sind, an. Was verbirgt sich dahinter?

Frau Dr. Ziegenbein antwortete, es wurde die Idee entwickelt, dass die Quartierszentren, in denen es leerstehende Immobilien gibt, bei Neuausschreibungen mit hinein genommen werden soll, dass aktiv auf Eigentümer zugegangen werden soll und die Entwicklung von leerstehenden Immobilien zu fördern, also eine Vernetzung erfolgt. Bspw. könnte viell. erstmal ein Verein dort rein gehen, so dass es eine Wiedernutzung von leerstehenden oder untergenutzten Gebäuden gibt, in der Hoffnung, dies wieder zu aktivieren.

Herr Bönisch fragte, was daran so viel Geld kostet, das können doch Mitarbeiter der Stadtverwaltung machen.

Frau Dr. Ziegenbein wies darauf hin, dass es hier um die Ausschreibung Quartiersmanagement geht, was immer neu verlängert und ausgeschrieben wird. Diese Summen sind immer auf 5 Jahren berechnet. Dies wird als Handlungsrahmen angesehen, auch um variabel reagieren zu können. Die 75.000 Euro sind für 5 Jahre gerechnet.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

einstimmig zugestimmt
2 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Stadträte und Stadträtinnen:

einstimmig zugestimmt
4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt fortzusetzen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes nach Osten. Damit wird das Fördergebiet auf die Flächen westlich der Wilden Saale (zwischen Heideallee/ehemaliger Kompostplatz, Eissporthalle/Festplatz bis hin zum Bereich Sandanger, dieser Bereich wird als westliche, zentrale Saaleaue definiert) sowie die Peißnitzinsel selbst ausgedehnt. (Anlage 1: Übersichtskarte mit Abgrenzung des Fördergebietes).
3. Der Stadtrat beschließt die 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ Neustadt 2025 (Anlage 2) in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Soziale Stadt“ in Neustadt.
4. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zu den Landesprogrammen zu Gunsten Langzeitarbeitsloser und Auszubildender
Vorlage: VI/2015/00744**

Frau Haupt sprach an, dass zur schriftlichen Anfrage von Herrn Schachtschneider die schriftliche Beantwortung der Verwaltung vorliegt. Herr Schachtschneider ist heute nicht anwesend. Sollten sich für ihn noch Nachfragen zur Beantwortung ergeben, wird er sich dazu an die Verwaltung wenden.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Bericht zum Projekt „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“**

Herr Baus sprach an, dass dieser TOP vertagt werden muss.

Frau Haupt sagte an, dass hierzu kein Vertreter der Verwaltung anwesend ist, deswegen wird vertagt.

zu 10.2 **„Konzeption zur Unterbringung der Flüchtlinge – Ausschreibung von Wohnungen“.**

Herr Baus führte anhand einer Präsentation in diese Konzeption ein und sagte zu, dass diese den Mitgliedern noch zugeht.

Das jetzige Konzept beruht auf dem bekannten von März 2014.

Er werde daher nur die wesentlichen Änderungen vortragen.

Gleich am Anfang wies er auf das neue Asylbewerberleistungsgesetz hin, welches zum 01.03.2015 in Kraft trat. Dies hat zahlreiche Neuerungen gebracht. Ausgangspunkt war das bekannte Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012. Dort hat das Gericht festgestellt, dass aufgrund der Artikel 1 und 20 Grundgesetz ein verfassungsrechtlich garantiertes Existenzminimum zusteht. Da sich das Bundesverfassungsgericht auf die Artikel 1 und 20 GG bezieht und diese der sogenannten Ewigkeitsklausel unterliegen, darf man Menschen, die dies in Frage stellen, zu Recht als Verfassungsfeinde bezeichnen.

Er informierte u.a. über die aktuellen Standorte der Wohnungen.

Er bot an, dass interessierte Mitglieder sich bei ihm melden können, die an einer Besichtigung der neuen Wohnungen in der Volkmannstraße interessiert sind.

Er würde einen Besichtigungstermin Ende Mai dann anbieten.

Er wies darauf hin, dass nach der Belegung der Wohnungen keine Besichtigungen stattfinden sollten.

Herr Baus informierte, dass sich beim Personenkreis folgendes geändert hat: Personen, die länger als 18 Monate da sind und auch nicht abgeschoben werden können, wechseln jetzt vom Sozialbereich in den Bereich des SGB II, das sind mehr als 200 Fälle. Dies ist neu geregelt worden.

Er sprach an, dass EU-Bürger nicht in dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz enthalten sind und verwies in dem Zusammenhang auf § 23 (3) SGB XII, welcher besagt, dass wer nur zum Zwecke der Beantragung von Sozialhilfe in die BRD einreist, keine bekommt.

Daher ist auch diese Zielgruppe nicht in seinem Fachbereich.

Varianten der Unterbringung sind Gemeinschaftsunterkünfte, WG-Wohnungen und Privatunterkünfte.

Die Flüchtlinge werden, wenn sie nach Halle kommen, in Gemeinschaftsunterkünften/ WG-Wohnungen untergebracht.

Dies ist auch fachlich notwendig. Flüchtlingen ist die Stadt Halle (Saale) unbekannt und sie bedürfen daher der Betreuung. An dieser Stelle wies er auf die Aufgaben der Sozialarbeiter hin und machte deutlich, dass diese eine ganz hervorragende Arbeit leisten und unbedingt notwendig sind.

Ziel ist es jedoch nicht, dass die Flüchtlinge dauerhaft in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Wohngemeinschaften verbleiben. Vielmehr sollten diese in Privatwohnungen untergebracht werden, die sich im gesamten Stadtgebiet verteilen. Allerdings muss auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die Flüchtlinge erst einmal ankommen müssen und dass eine Betreuung auch gewährleistet sein muss. Flüchtlinge müssen zum Umzug bereit sein und dies auch respektieren. Gegen anderslautende Unterstellungen verwehre er sich.

Per 31.12.2012 waren im Land Sachsen-Anhalt ca. 4000 Flüchtlinge und per 31.12.2014 waren es über 8000 Flüchtlinge. Die Stadt Halle (Saale) bekommt davon 11,4 %.

Er gab einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2015.

Die Prognose des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuweisung von Flüchtlingen wurde übertroffen. Demzufolge ist auch eine Planung im Fachbereich Soziales sehr schwierig, weil es keine konkreten Zahlen gibt und er auch nicht weiß, wie schnell die Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen. Mit so vielen Flüchtlingen wurde nicht gerechnet. Es wird eine erneute Ausschreibung von Wohnraum im Postleitzahlengebiet 06108, 06112 und 06114 von Halle erfolgen. Diese Ausschreibung wird voraussichtlich im Stadtrat Juli eingebracht werden.

Auf Grund der fortgeschrittenen Sitzungszeit würde er das Thema Asylbewerberleistungsgesetz zur nächsten Sitzung ansprechen.

Herr Baus sprach an, dass er zur Beantwortung von Anfragen in der nächsten Sitzung bereit ist. Der gehaltene Bericht geht bis dahin den Mitgliedern zu.

Diese Präsentation wurde im Session hinterlegt.

Frau Haupt sprach an, dass im nächsten Stadtrat dazu drei Anfragen bzw. ein Antrag vorliegen, so dass man sich dazu zu gegebener Zeit hierzu auch nochmal verständigen wird.

zu 10.3 Themenspeicher

Frau Haupt sprach an, dass der Themenspeicher in seinen Themen analog dem letzten so geblieben ist.

Sie wies darauf hin, dass die nächste Sitzung an einem Mittwoch, vor dem Feiertag ist und der Sitzungsort im Jobcenter ist.

zu 10.4 Mitteilung zur Situation Masern

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass seit 1 Woche wieder die Masern in der Stadt Halle (Saale) ausgebrochen. Im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Anhörung § 28 wurden vorläufige und endgültige Schulbetretungsversuche für Schüler und Jugendliche, die nicht oder nicht vollständig geimpft wurden, ausgesprochen. Gegenwärtig wurden 13 vorläufige Verbote ausgesprochen, die dann in 15 Fällen in endgültigen Schulverboten enden. Eine Erkrankungsausweitung und Weiterverbreitung muss unterbunden werden.

Dazu ist dies eins der angemessenen Mittel, die eingesetzt werden können. Bisher sind es 4 Erkrankungsfälle, dabei wird es sicher nicht bleiben.

zu 11 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 11.1 Mündliche Anfrage CDU/FDP Stadtratsfraktion

Diese Anfrage wurde von Herrn Kaltoven bereits unter dem TOP 4 beantwortet.

zu 11.2 mündliche Anfrage Frau Ranft

Frau Ranft fragte, ob die Masererkrankungen auf einen bestimmten Stadtteil bezogen werden können.

Frau Dr. Gröger verneinte dies. Bis in den Saalekreis bzw. bis nach Sachsen müssen die Ermittlungen ausgedehnt werden, da es sich auch um Berufsschüler handelt.

zu 11.3 mündliche Anfrage Herr Rothe

Herr Rothe fragte, ob dennoch sichergestellt werden kann, dass diese Heranwachsenden unterrichtet werden können. Er sieht bei Ausfall sonst eine große Gefahr bei der Entwicklung dieser Schüler.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass es sich um einen begrenzten Zeitraum handelt, es sind 14 Tage bis 3 Wochen maximal und das ist auch von den Gerichten als zumutbare Maßnahme eingestuft worden, da dieser Lernstoff von 14 Tagen, welcher versäumt wird, nachgeholt werden kann. Es wurde ja auch in Eigenverantwortung der Eltern so entschieden, dass keine Impfung erfolgte.

Herr Bönisch fragte, welche Verbreitung von Masern will man verhindern, wenn fast alle Schüler geimpft sind?

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass in der Schule, wo die Masern aufgetreten sind, gerade mal 50% der Schüler die Durchimpfung für Masern.

Herr Bönisch hinterfragte noch, wie viel Schüler die Schule nicht betreten dürfen?

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass es sich um 15 Schüler handelt. Die anderen Schüler hatten erbracht, dass sie schon Masern hatten, was durch eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Dies wird von Fall zu Fall alles akribisch ermittelt und dokumentiert, was ein enormer Arbeitsaufwand ist.

Herr Bönisch fragte, warum man diese Schüler nicht in die Schule gehen lässt, diese können dann doch nicht mehr so viele anstecken, wenn die anderen geimpft sind oder die Erkrankung bereits hatten?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es ihre Aufgabe nach dem Infektionsschutzgesetz ist, die Weiterverbreitung der Erkrankung zu unterbrechen. Es ist nicht nur die Schule, es musste auch darauf hingewiesen werden, dass auch die außerschulischen Veranstaltungen bzw. Vereinsarbeit nicht besucht werden soll. Dies kann nur angeordnet, aber nicht im Einzelfall überprüft werden.

zu 11.4 mündliche Anfrage Frau Ranft

Frau Ranft fragte zu den Sperrzeiten in lokalen Spielhallen an.

Gibt es in der Stadt Halle (Saale) Ausnahmeregelungen zu der gesetzlich vorgeschriebenen Sperrzeit von nur 3 Stunden?

Sie fragt im Rahmen der Suchtprävention an.

Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

zu 11.5 mündliche Anfrage Frau Ranft

Frau Ranft sprach an, dass es den Beschluss zur Weiterentwicklung des Halle-Passes gibt.

Dieser ist noch nicht umgesetzt. Die Verwaltung hatte informiert, dass das Sozialticket geprüft wird und dies sollte bereits seit einiger Zeit vorgestellt werden und ist noch nicht erfolgt. Es ging nicht nur um das Sozialticket sondern auch, den Personenkreis und die Attraktivität zu erweitern. Wann ist mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu rechnen?

Herr Baus erwiderte, dass bei einer Aufwertung des Halle-Passes personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Insofern verlange man von ihm Unmögliches. Zum Sozialticket bat er um Verständnis, dass er an dieser Stelle derzeit keinen neuen Sachstand vortragen kann.

Frau Haupt machte deutlich, dass dieser Punkt in den Themenspeicher aufgenommen wurde und behandelt werden muss.

zu 11.6 mündliche Anfrage Herr Häder

Herr Häder fragte zu den Flüchtlingsunterkünften an.

Herr Baus hatte gesagt, dass es wichtig ist, dass sich die Flüchtlinge zeitnah um private Wohnunterkünfte kümmern, da es sonst Probleme mit dem Bedarf der Gemeinschaftsunterkünfte/WG's gibt. Gibt es konkrete Maßnahmen wie bspw. eine Wohnungsbörse des Fachbereiches Soziales, wo den Flüchtlingen geeignete Wohnungen aufgezeigt werden?

Herr Baus erwiderte, dass Vermieter, welche leerstehende Wohnungen für Flüchtlinge haben, sich dazu gern bei ihm melden können. An dieser Stelle gibt es Nachholebedarf.

Er stoße an personelle Grenzen.

Herr Häder fragte, wie hierzu die Zusammenarbeit mit den beiden kommunalen Vermietern ist.

Herr Baus erwiderte, dass diese gut ist, aber noch intensiviert werden muss.

Herr Häder fragte nach, wie die Umsetzung erfolgt, wenn ein Flüchtling einen privaten Vermieter gefunden hat und dort eine Wohnung mietet. Was passiert, wenn dieser dann abgeschoben wird?

Herr Baus antwortete, dass dies ein Problem ist, warum private Vermieter vorsichtig sind.

Frau Schubert erwiderte, dass es doch so ist, dass ein Flüchtling der zu uns kommt, einen Asylbewerberantrag stellt. Und erst wenn das Asylbewerberverfahren abgeschlossen ist kann er eigenen Wohnraum beziehen. Dieser muss ja auch die Wohnung finanzieren können. Oder ist das jetzt anders?

Herr Baus erwiderte, dass der Flüchtling das Geld vom Fachbereich Soziales bekommen würde. Wenn das Asylbewerberverfahren bzw. das Abschiebungsverfahren sich, aus welchen Gründen auch immer, sehr lange hinziehen bzw. ausgesetzt werden, dann können sie trotzdem eine Wohnung erhalten kann. Die Aufenthaltsberechtigung ist nicht immer eindeutig.

Frau Schneutzer sprach hierzu an, dass Flüchtlinge aus unterschiedlichen Drittstaaten zugewiesen werden, davon viele aus Syrien. Auf Grund der anerkannten bürgerkriegsähnlichen Situationen erhalten Sie einen Aufenthalt. Selbst wenn diese nach 3 Monaten aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und eine Wohnung erhalten, kann man sicher sein, dass der Asylantrag in Deutschland anerkannt wird. Da gibt es keine Probleme.

Das Problem ist Dublin-III.

Dublin-III betrifft die Personen, die z.B. in einem anderen Land bereits registriert wurden, oder einen Asylantrag gestellt haben, weiter nach Deutschland wandern und einen Asylantrag hier stellen. Dies wird geprüft und gegebenenfalls wird der Antrag abgelehnt und eine Abschiebung eingeleitet. Diese Prüfung muss in 6 Monaten über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgt sein. Wenn die 6 Monate überschritten sind, können sie in Deutschland bleiben.

Sie hat bei den großen Wohnungsgesellschaften nachgefragt, ob es hier eine größere Anzahl von Fällen des Auszuges durch eventuelle Abschiebung gab. Dies wurde bisher verneint.

Herr Baus ging noch einmal auf das Thema ein, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn jemand von einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. WG-Wohnung in eine private Wohnung zieht, prüft sein Fachbereich diesen Vorgang. Personen aus sogenannten sicheren Drittstaaten, wie z. B. dem Kosovo, von denen also feststeht, dass sie hier voraussichtlich nur sehr kurz bleiben, erhalten in der Regel keine Genehmigung zum Auszug in eine private Wohnung. Problematisch sind aber die Fälle, in denen der Aufenthaltsberechtigung nicht dauerhaft geklärt ist. Insofern ist es auch immer sehr schwer, generalisierende Aussagen zu treffen.

Frau Schubert sprach an, dass dann auch keine definitiven Aussagen zu privaten Wohnungen gemacht werden können.

Herr Baus bestätigte dies so.

zu 11.7 mündliche Anfragen Herr Bönisch

Herr Bönisch fragte, wie viele Abgänge wir bei den Flüchtlingen monatlich haben, da immer nur von den Zugängen gesprochen wird. Es gibt Flüchtlinge die diese Stadt oder das Land verlassen, weil sie woanders hingehen oder weil sie abgeschoben werden.

Frau Schneutzer antwortete, dass zu Abschiebungen keine Zahl genannt werden kann, diese Zahlen liegen der Ausländerbehörde vor.

Herr Bönisch erwiderte, dass doch die Zahl bekannt sein muss, wie viele Personen nicht mehr in den Unterkünften bzw. auf Wohnungssuche sind. Die UnterkunftsKapazitäten werden doch dann frei, das muss doch geläufig sein.

Frau Schneutzer antwortete, dass sich die UnterkunftsKapazitäten, welche frei werden, sich aus dem Umzug in die Wohnung ergeben. Mit den Wohnungsgesellschaften gibt es Kontakte, momentan sind hier noch freie Kapazitäten.

Wenn die Zuwanderung in dem Maße weiter steigt, dann wird es nicht einfacher, Wohnraum zu bekommen. Es gibt bspw. sehr viele junge Männer, die uns zugewiesen worden sind und 1-Raum-Wohnungen sind am Wohnungsmarkt schwerer zu bekommen, da diese auch von Studenten sehr gefragt sind.

Herr Bönisch fragte, von welchen Kostenerstattungen bei dem ganzen Verfahren ausgegangen wird? Es heißt, dass das Land jetzt alles an Kosten übernimmt als Reaktion auf Tröglitz und gleichzeitig wurde im Landtag festgestellt, dass die Durchschnittskosten im Salzlandkreis bei ca. 7000 Euro liegen und in der Stadt Halle (Saale) bei 12.000 Euro. Dies sei auch deutlich teurer als in Magdeburg.

Warum sind diese Kosten bei uns deutlich teurer als bei anderen?

Herr Baus antwortete, dass nach dem Aufnahmegesetz das Land für die Betreuung und Unterbringung aufkommen muss. Dies ist gesetzlich geregelt an der Stelle. Es gibt Unterschiede.

Die Stadt Halle (Saale) hat höhere Krankheitskosten, die haben die Landkreise nicht. Uns werden viele Flüchtlinge zugewiesen, die krank sind. Deshalb bekommt die Stadt Halle (Saale) auch besonders hohe Krankenkosten, höher als in den Landkreisen. Magdeburg ist relativ gleich=

Der zweite Punkt, welcher hier eine Rolle spielt, ist sicher die unterschiedliche Mietwohnungssituation. Es wird kein Luxus bezahlt sondern einfache und preiswerte Wohnungen, was dem schlüssigen Konzept zugrunde liegt. Diese Kosten sind höher als bspw. in einzelnen Landkreisen.

Die genannten Zahlen kann er so jetzt nicht bestätigen. In der nächsten Sitzung werde er diese benennen.

Herr Bönisch stellte die Frage, welche Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt bald erschöpft sind.

Frau Schneutzer erwiderte, dass es darauf ankommt, welche Zuweisungen wir über die ZAST bekommen. Es gibt einen großen Anteil von jungen Männern, diese suchen 1-Raum-Wohnungen. Es gibt den universitären Bereich, die Studenten suchen auch 1-Raum-Wohnungen. Im Migrationsbereich geht man weniger in den Wohngemeinschaftsbereich.

Die Vermieter entscheiden, wer in ihrem Haus Wohnraum erhält.

Herr Baus sprach abschließend an, dass ihm am liebsten die quartalsmäßige Spitzenabrechnung wie in der Grundsicherung im Alter ist. Das wäre seiner Ansicht nach auch das Gerechteste. Wir werden immer höher als die Landkreise liegen. Magdeburg hat eine Sondersituation, die haben eine ehemalige Kaserne seit den 90iger Jahren, wo über 300 Personen untergebracht wurden.

Frau Haupt stellte fest, dass dies eine Anregung für das Land war, welche mitgenommen werden kann.

zu 11.8 mündliche Anfrage Herr Bönisch

Herr Bönisch fragte zur Situation der Entwicklung der Roma-Einwohner auf der Silberhöhe an. Da hört man von „Weg Zügen“ alteingesessener Mieter. Kann man das so laufen lassen oder muss hier etwas unternommen werden? Auch die Kostenbelastung ist zu sehen. Einige melden dort Gewerbe an und demzufolge sich als „Aufstocker“ an.

Frau Schneutzer sprach an, dass Sie im Rahmen Ihres Arbeitsfeldes Aussagen über die Entwicklung in der Silberhöhe informieren kann. Derzeit sind drei Projekte in der Silberhöhe installiert, Sprach-, Informations- und Beratungsangebote.

Sie wies nochmals auf die Unterscheidung der Staatsangehörigkeiten der Roma hin. Sie können unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben (Rumänien, Ungarn, Bulgarien etc.). Die Familien kamen nicht immer direkt über Rumänien nach Halle sondern auch über andere EU-Länder (z.B. Spanien) und aus dem Saalekreis. Es hat sich herumgesprochen, dass die Stadt gute Angebote und Strukturen hat, insbesondere interessierte hier die Beratungsangebote.

Kinder und Jugendlichen treffen sich im „Blauen Elefanten“ und im Caritasverband werden Beratung und niederschwellige Sprachkurse angeboten.

Es gibt Absprachen mit der „Schöpfkelle“. Familienangebote können auch von EU-Bürger und von Asylbewerbern genutzt werden.

Im Mai gibt es in der Silberhöhe ein Treffen mit u.a. den sozialen Einrichtungen um weitere koordinierende Schritte und Angebote gemeinsam abzustimmen.

Weiterhin gibt es eine AG innerhalb der Stadtverwaltung, welche u.a. die Entwicklung u.a. in der Silberhöhe betrachtet. Mehrere Fachbereiche, Quartiersmanager sowie HWG und GWG gehören dieser FG an.

Gewerbeanmeldungen liegen dem Gewerbeamt vor, die Höhe der sogenannten „Aufstocker“ liegt dem Jobcenter vor.

Herr Baus sprach für seinen Fachbereich an, dass er dargestellt hat, welche Gruppe nicht zu seinem Bereich gehört. Er hat keine Rechtsgrundlage und insofern erhalten diese Personen auch keine Sozialhilfe. Bisher wurde für diesen Personenkreis nichts gezahlt. Er sprach eine Ausnahme an. Wenn diese Personen ein Gewerbe anmelden und irgendwann davon nicht mehr leben können, dann haben diese Personen einen Anspruch auf ergänzende Leistungen etc. vom Jobcenter. Das sind Einzelfälle.

Er verwies nochmals ausdrücklich auf den Paragraphen 23 Absatz 3 SGB XII. Das ist auch vom Gesetzgeber so gewollt.

zu 12 Anregungen

Es gab keine öffentlichen Anregungen.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführer/in